

**Unterrichtung**  
(zu Drs. 16/2988 und 16/3107)

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 07.12.2010

**Maßnahmen zur Verbesserung der Stabilität der Finanzmärkte in Europa**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2988

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/3107

Der Landtag hat in seiner 90. Sitzung am 07.12.2010 folgende Entschließung angenommen:

**Maßnahmen zur Verbesserung der Stabilität der Finanzmärkte in Europa**

Die Erfahrungen der weltweiten Finanzkrise haben deutlich gemacht, dass die Finanzmärkte in Europa stabiler aufgestellt werden müssen. Insbesondere im Bereich Bankensicherheit besteht erheblicher Handlungsbedarf. Um Krisen präventiv zu begegnen und in Zukunft handlungsfähig zu sein, plant die EU-Kommission die Neufassung einer Richtlinie über Einlagensicherungssysteme bei Banken.

Der entsprechende Entwurf - KOM(2010) 368 endg. - will in Zukunft ausnahmslos alle Kreditinstitute in Europa zum Anschluss an ein Einlagensicherungssystem verpflichten. Bereits bestehende Sicherungssysteme, wie z. B. die in Deutschland von den Sparkassen und Genossenschaftsbanken erfolgreich praktizierte Institutssicherung, werden nicht besonders berücksichtigt. Alternativen zu der geplanten Einlagensicherung gibt es ebenfalls nicht.

Zusätzlich will die Kommission Vorschriften in Bezug auf den Deckungsumfang und die Auszahlungsmodalitäten ändern. So plant sie z. B. die von den Kreditinstituten zu gewährleistende Deckungssumme auf 100 000 Euro für die Einlagen desselben Anlegers festzulegen und die Auszahlungsfristen weiter zu verkürzen. Gleichzeitig soll der Zugang der Einlagensicherungssysteme zu Informationen über ihre Mitgliedsinstitute weiter optimiert werden. Zudem sollen die Systeme künftig einer laufenden Überwachung unterliegen und die verfügbaren Finanzmittel in einem angemessenen Verhältnis zu ihren potenziellen Verbindlichkeiten stehen.

Das von der EU-Kommission verfolgte Ziel, den europäischen Finanzsektor krisenfester zu machen, verdient Unterstützung. Allerdings hat die Kommission die besonderen Eigenheiten der deutschen Kreditwirtschaft mit ihrem erfolgreichen Drei-Säulen-System nicht ausreichend berücksichtigt.

Durch das Neben- und Miteinander von Privatbanken, öffentlich-rechtlichen Instituten und Genossenschaftsbanken hat Deutschland gerade auch in der Krise einen stabilisierenden Einfluss erfahren. Nach den Plänen der Kommission müssten sich auch Sparkassen und Genossenschaftsbanken zusätzlich zur bereits bestehenden eigenen Institutssicherung einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem anschließen. Auch die freiwilligen Einlagensicherungssysteme bleiben bei den Plänen der EU unberücksichtigt.

Die Institutssicherung trägt dem Verbraucherschutz in besonders hohem Umfang Rechnung, da alle Kundengelder in unbegrenzter Höhe garantiert sind. Mit der geplanten Festsetzung der Einlagensicherung auf europaweit einheitlich 100 000 Euro wird zwar ein hohes Vermögen von Einzelnen abgesichert, es gibt jedoch durchaus auch viele Kunden, die eine höhere Absicherung benötigen und erwarten. Dies sind nicht nur Privatkunden, sondern vor allem auch eine Vielzahl kleinerer und mittlerer Unternehmen, die das Rückgrat der deutschen Volkswirtschaft bilden, und Institutionen wie Versicherungen, Pensionsfonds und öffentliche Kassen. Außerdem bleibt bei dieser Schutzsumme außer acht, dass bislang in Deutschland Einlagen de facto in unbegrenzter Höhe gesichert sind, unabhängig davon, ob eine Instituts- oder Einlagensicherung vorliegt.

Insgesamt würden Mehrfach-Sicherungen zu deutlichen Mehrbelastungen der Kreditinstitute führen, ohne dass eine Steigerung von Sicherheit für Anleger oder eine höhere Stabilität des Bankensektors erreicht werden könnte.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die Anstrengungen der Europäischen Union zur Verbesserung der Sicherungssysteme der Kreditinstitute in Europa und eine EU-weite Mindestsicherung von Einlagen. Es muss Ziel bleiben, dass die Bürger und Mitgliedstaaten davor geschützt werden, Einlagen zu verlieren und Steuergelder für die Rettung von einzelnen Instituten einsetzen zu müssen.
2. Der Landtag schließt sich der Ansicht des Bundesrates an, dass eine Reduzierung des Schutzrahmens für Einlagen auf 100 000 Euro und der Sicherheitsausschluss für Einlagen von Unternehmen, öffentlichen Kassen und Versicherungen nicht akzeptabel sind. Die Landesregierung möge sich dafür einsetzen, dass mindestens freiwillig eine höhere, auch unbegrenzte Absicherung von Einlagen möglich bleibt.
3. Die Landesregierung wird gebeten, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass bestehende Sicherungssysteme mit einem umfassenden Schutz wie z. B. die Institutssicherung von der EU stärker berücksichtigt werden, und der Spielraum für einzelne Institutgruppen erhalten bleibt, sich für bestimmte, eigene Sicherungssysteme zu entscheiden, sofern die Mindeststandards der EU-Vorgaben erfüllt sind. Bei einer Institutssicherung muss das Kreditinstitut von der Pflicht zur Einlagensicherung befreit werden können.
4. Der Landtag lehnt deshalb den jetzigen Entwurf zur Einlagensicherungsrichtlinie ab und fordert die Aufrechterhaltung der bisherigen Sicherungssysteme und Sicherungsniveaus in Deutschland.